

IU GROUP

GRUNDSATZERKLÄRUNG

GEMÄß DEM LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Version 1

Einleitung

Bei IU Group verankern wir unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung tief in unserem Unternehmensleitbild. Unsere Mission ist es, Menschen weltweit mit der individuellsten Bildung zu stärken, was für uns es selbstverständlich macht, einen positiven Beitrag zur Förderung von Umweltbewusstsein, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Stabilität zu leisten. Dabei bekräftigen wir unser Engagement für die Einhaltung relevanter internationaler Konventionen sowie nationaler und internationaler Gesetzgebung.

Diese Grundsatzerklärung basiert auf unserer **Nachhaltigkeitspolitik** und unserer **Ethikrichtlinie**, insbesondere unserem **Verhaltenskodex für Lieferanten**, der ein Bestandteil der Ethikrichtlinie ist, welche die Grundlage für unser Handeln bilden und sicherstellen, dass wir unsere Werte in die Tat umsetzen.

Diese Dokumente sind auf unserer offiziellen Webseite öffentlich verfügbar: <https://sustainability.iu-group.com/#policies-documents>

Risikomanagement und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagementansatzes, der darauf abzielt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und angemessen zu bewerten. Diese Grundsatzerklärung definiert die allgemeinen Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Risikoanalyse innerhalb des Unternehmens.

IU Group führt regelmäßig (mindestens jährlich) eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln und bei Bedarf die entsprechenden Geschäftsprozesse anzupassen. Dies umfasst sowohl interne Prozesse als auch die Tätigkeiten unserer unmittelbaren Zulieferer.

Die ermittelten Risiken werden anhand der folgenden Kriterien gewichtet, klassifiziert und priorisiert, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen:

- Art des menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder zu der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht;
- Die typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, die Umkehrbarkeit der Verletzung und die Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht;
- Einflussvermögen von IU Group auf den unmittelbaren Verursacher eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos oder der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger, einschließlich der Einkaufsabteilung und der Unternehmensleitung, kommuniziert, um eine angemessene Reaktion und Maßnahmenplanung zu ermöglichen.

Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Zusätzlich erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen oder Erweiterungen unserer Risikolage in der Lieferkette, wie der Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder.

Die Ergebnisse der Bearbeitung von erhaltenen Beschwerden werden in die Risikoanalyse einbezogen, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Wir werden unser Risikomanagement anpassen, um sicherzustellen, dass Risiken und Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten durch mittelbare Zulieferer erkannt und angemessen behandelt werden. Hierbei werden wir tätig, sobald tatsächliche Anhaltspunkte für potenzielle Verletzungen vorliegen.

Präventionsmaßnahmen

Im Rahmen unseres Engagements für die Achtung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt, verpflichtet sich IU Group zu folgenden Präventionsmaßnahmen:

- Konsequente Umsetzung der in unseren oben erwähnten Dokumenten festgelegten Menschenrechtsstrategie in unseren Geschäftsabläufen;
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, um Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umwelt zu verhindern oder zu minimieren;
- Schulungen und Weiterbildungen in unseren relevanten Geschäftsbereichen, um das Bewusstsein für Menschenrechts- und Umweltfragen zu schärfen und die Einhaltung unserer Strategien zu gewährleisten;
- Implementierung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, um die Einhaltung unserer Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen und sicherzustellen;
- Berücksichtigung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unserer unmittelbaren Zulieferer und Sicherstellung der Einhaltung unserer Standards entlang der Lieferkette;
- Einholung vertraglicher Zusicherungen von unseren unmittelbaren Zulieferern und Implementierung angemessener Kontrollmechanismen, um die Einhaltung unserer Standards zu überwachen und sicherzustellen;

- Jährliche und anlassbezogene Prüfung der Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen, ihre unverzügliche Aktualisierung bei einer wesentlichen Veränderung oder Erweiterung der Risikolage.

Diese Verpflichtungen sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und leiten unser Handeln im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz.

Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Dokumentation

Wir verpflichten uns, unverzüglich angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen ist einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen.

Wir werden sicherstellen, dass ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet ist, das es Personen ermöglicht, Risiken und Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten zu melden. Dieses Verfahren wird transparent, unabhängig, vertraulich und zugänglich sein.

Wir werden die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentieren und jährlich einen Bericht über unsere Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltstandards erstellen. Dieser Bericht wird transparent, nachvollziehbar und öffentlich zugänglich sein.

Diese Verpflichtungen sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unserer Bemühungen, die Achtung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt entlang unserer Lieferkette sicherzustellen.

Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Für IU Group N.V., Organisationen der IU Group N.V. und deren Lieferanten wurden auf Grundlage der aktuellen Risikoanalyse die folgenden prioritären potentiellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken festgestellt:

Menschenrechtsrisiken:

1. Verstoß gegen Arbeitsstandards oder Menschenrechtskonventionen.
2. Mangelnde Einhaltung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.
3. Mangelndes Niveau von Vielfalt und Inklusionsprobleme.
4. Risiko von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft oder anderen Merkmalen.
5. Unzureichende Entlohnung oder Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter:innen oder Zulieferer.

Umweltrisiken:

1. Steigender Kohlenstoff-Fußabdruck trotz Bemühungen zur Reduzierung.
2. Herausforderungen bei der Datenerfassung und Berichterstattung über Umweltauswirkungen.
3. Risiko von Umweltverschmutzung durch unzureichend kontrollierte Prozesse oder Materialien.
4. Mangelnde Einhaltung von Umweltvorschriften oder Genehmigungen.
5. Potenzielle negative Auswirkungen auf die lokalen Gemeinden durch unzureichende Umweltschutzmaßnahmen oder -praktiken.

Menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen gegenüber Beschäftigten und Zulieferern in der Lieferkette

Im Rahmen unserer Unternehmenspolitik formulieren wir folgende menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen gegenüber Beschäftigten und Zulieferern in der Lieferkette.

Menschenrechtsbezogene Erwartungen:

- Respektierung der Menschenrechte aller Beschäftigten und Zulieferer gemäß den internationalen Arbeitsstandards und den ILO-Kernarbeitsnormen.
- Anerkennung des Rechts der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Durchführung von Kollektivverhandlungen gemäß den geltenden nationalen Gesetzen.
- Schutz vor Diskriminierung jeglicher Art, einschließlich Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion.
- Gewährleistung angemessener Entlohnung gemäß den lokalen Branchenstandards, Mindestlohngesetzen und Tarifverträgen.

- Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in der gesamten Lieferkette, unter Berücksichtigung der ILO-Übereinkommen und nationaler Gesetze.

Umweltbezogene Erwartungen:

- Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in Bezug auf Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung sowie Lärmbelästigung.
 - Überwachung und Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks durch kontinuierliche Verbesserungen in der Produktions- und Lieferkette.
 - Adressierung des Klimawandels durch die Entwicklung klarer Pläne und Maßnahmen zur Reduzierung von Kohlendioxidemissionen.
 - Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Materialien sowie die Förderung umweltfreundlicher Produktions- und Betriebspraktiken.
- Implementierung von Überwachungs- und Kontrollmechanismen, um Umweltauswirkungen zu messen und wirksam zu verringern.

* * * *